

Pressemitteilung Nr. 55/2018
Vom 27.09.2018

Terminsmittteilung für Oktober 2018

Hauptverhandlungstermine im Oktober 2018 in bereits andauernden Strafsachen:

1. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Mittwoch, den 25.07.2018, 09:15 Uhr, Saal 231:

PM 44/2018

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42 Jahre alten Angeklagten vor, am 26.01.2018 gegen 16:30 Uhr im Bereich der Endhaltestelle der BSAG am Rolandcenter in Bremen nach einer vorangegangenen verbalen Streitigkeit dem nach einem Faustschlag des Angeklagten bereits auf den Boden gestürzten, wehrlosen Geschädigten mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen zu haben. Der Angeklagte soll zudem den Kopf des Geschädigten mehrfach an den Haaren hochgezogen und sodann auf den steinernen Boden geschlagen haben, wobei er den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben soll. Nur aufgrund des Eingreifens von Zeugen soll der Angeklagte von dem Geschädigten abgelassen haben.

Der Geschädigte soll durch die Tat eine stark blutende Riss-Quetschwunde im Bereich der Stirn, ein Monokel-Hämatom und eine Gehirnerschütterung erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 1. Oktober 2018,
Montag, den 15. Oktober 2018 sowie
Mittwoch, den 17. Oktober 2018**

jeweils 9:15 Uhr Saal 231.

2. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Donnerstag, den 08.02.2018, 09.15 Uhr, Saal 218:

PM 03/2018

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 23.08.2017 an der Straßenkreuzung Grazer Straße/Lloydstraße in Bremerhaven im Rahmen einer Auseinandersetzung mit einer Personengruppe mit einer scharfen Selbstladepistole des Kalibers 6,35mm auf diese geschossen und dabei ein Mitglied der Gruppe getroffen zu haben. Dabei soll es dem Zufall geschuldet gewesen sein, dass der Schuss den Geschädigten nur am linken Bein gestreift haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tathandlung oberflächliche Hautverletzungen von etwa 1cm Länge erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, 8. Oktober 2018,
Donnerstag, 18. Oktober 2018,
Donnerstag, 25. Oktober 2018,
Dienstag, 30. Oktober 2018,
Dienstag, 6. November 2018,
Donnerstag, 15. November 2018,
Donnerstag, 22. November 2018,**

jeweils 9:15 Uhr, Saal 218.

In diesem Verfahren gilt folgende Sicherheitsverfügung der Vorsitzenden:

[...]

11. Vor der Zuhörerbarriere dürfen sich nur aufhalten:

a) [...]

g) **Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweis und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, ohne Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte,**

h) [...].

12. Für die Benutzung von Foto-, Film- und Tongeräten gilt Folgendes:

Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweises und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, dürfen Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte nur nach meiner vorherigen Gestattung (Anmerkung: der Vorsitzenden) im Sitzungssaal und im Flurbereich mitführen und benutzen. Sobald ich den Zeitraum für die Benutzung der genannten Geräte für beendet erkläre, sind diese Geräte aus den genannten Bereichen zu entfernen.

[...]

3. Große Strafkammer 61 (Strafkammer bei dem Amtsgericht Bremerhaven) (Beginn: Mittwoch, den 06.09.2017, 09.00 Uhr), Saal 100 im Amtsgericht Bremerhaven:

PM Nr.64/2017, Nr.65/2017, Nr. 27/2018

Anklagevorwurf: unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Angeklagt sind insgesamt 6 Männer im Alter zwischen 40 Jahren und 55 Jahren wegen 12 Straftaten. Dem ältesten Angeklagten werden 10 Straftaten, den übrigen eine bis vier Straftaten zur Last gelegt. Die Taten sollen im Zeitraum von Anfang 2016 bis zum 7. April 2017 begangen worden sein. Insgesamt geht es um die Einfuhr bzw. die versuchte Einfuhr sowie das Handel-treiben mit Kokain in einer Gesamtmenge von 779kg in wechselnder Beteiligung. Der älteste Angeklagte soll an ca. 479 kg beteiligt gewesen sein. In einem Fall betreffend die Einfuhr von 48 Kilogramm sollen 4 Angeklagte als Mitglieder einer Bande gehandelt haben.

Den Angeklagten wird in 6 Fällen vorgeworfen, im Bremerhavener Hafen aus Containern, die mit Schiffen aus Südamerika angekommen waren, teils in Taschen, teils im Kühlaggregat verstecktes Kokain herausgeholt und damit Handel getrieben zu haben. In zwei Fällen mit Mengen von 30kg und 300kg soll dieses erfolgreich gewesen sein, in den übrigen 4 Fällen (48 kg, 190 kg, 125 kg und 64,2 kg) soll es den Ermittlungsbehörden gelungen sein, dieses sicherzustellen, bevor es in den weiteren Umlauf kommen konnte.

In den übrigen 6 Fällen geht es um Handeltreiben mit Kokain in Mengen zwischen 1 kg und 15 kg. Bei einer Durchsuchung eines Hauses, das dem ältesten Angeklagten zugerechnet wird, sollen im Keller ca. 15 kg Kokain in einem schwarzen Hartschalenkoffer und in dem Flur neben der Eingangstür in einem Schrank ein Revolver mit dazugehöriger Munition gefunden worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**16. Oktober 2018,
18. Oktober 2018,
30. Oktober 2018,
06. November 2018,
08. November 2018,
09. November 2018,
13. November 2018,
16. November 2018,
20. November 2018,
22. November 2018,
23. November 2018,
29. November 2018,
30. November 2018,
11. Dezember 2018,
14. Dezember 2018,
20. Dezember 2018,
21. Dezember 2018,**

und sodann

**08., 11., 18., 22., 25. Januar 2019
01., 05., 08., 15., 19., 22. Februar 2019
01., 05., 08., 15., 19., 22., 29. März 2019**

jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218 des Landgerichts Bremen.

Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig auch zu einer Verlegung des Verhandlungsortes an das Amtsgericht Bremerhaven kommen kann!

4. Strafkammer 42 (Beginn: Mittwoch, den 05.07.2017, 09.00 Uhr), Saal 218:

PM Nr.55/2017

Anklagevorwurf: Gemeinschaftlicher Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 24 und 16 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 01.01.2017 zunächst in eine Auseinandersetzung mit dem 15 Jahre alten Geschädigten und dessen Begleiter geraten zu sein, im Zuge derer die Angeklagten den Geschädigten verfolgt und diesen in einem Partylokal in der Straße Lüssumer Heide gestellt haben sollen. Dort sollen die drei Angeklagten abwechselnd und gezielt mit ihren Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sein soll. Daraufhin sollen die Angeklagten wiederholt mit ihren beschuhten Füßen auf den am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, wobei sie mehrfach dessen Kopf und Oberkörper getroffen haben sollen. Sodann soll der 24 Jahre alte Angeklagte zu einer noch zum größten Teil gefüllten 0,7-Liter-Flasche Whiskey gegriffen haben, während der 35 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten an dessen Jackenkragen ein Stück nach oben gezogen haben soll. Nunmehr soll der 24 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten mit seiner linken Hand ebenfalls am Kragen gepackt haben, um sodann die Whiskeyflasche mit einer weiten Ausholbewegung seines rechten Armes und mit voller Wucht gegen den Kopf des Geschädigten zu schlagen. Aufgrund des Dazwischentretens eines Zeugen sollen die Angeklagten von weiteren Schlägen und Tritten abgehalten worden sein.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten schwere Kopfverletzungen, unter anderem Frakturen der Kalotte, der Schläfenwand des rechten Jochbeins, der Wangenfläche des linken Jochbeins und des linken Unterkieferastes, erlitten haben, die eine sofortige Notoperation im Klinikum Bremen-Mitte notwendig gemacht haben. Aufgrund der Verletzungen soll der Geschädigte in ein künstliches Koma versetzt worden sein. Am 07.01.2017 soll der Geschädigte dann an einer durch die Verletzungen bedingten Pneumonie verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, 09.10.2018	09:00 Uhr (Kurztermin)
Montag, 15.10.2018	09:00 Uhr
Donnerstag, 18.10.2018	09:00 Uhr
Freitag, 19.10.2018	09:00 Uhr
Montag, 22.10.2018	09:00 Uhr
Dienstag, 23.10.2018	09:00 Uhr
Mittwoch, 31.10.2018	09:00 Uhr

im Saal 218.

5. Verfahren wegen Unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Strafkammer 42, Beginn: Mittwoch, den 05.04.2017, 13.00 Uhr, Saal 218:

PM Nr.29/2017

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 27 und zwei 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer aus zumindest 4 Personen bestehenden Bande im Zeitraum vom 14.04.2016 bis zum 06.10.2016 erhebliche Mengen Kokain (insgesamt ca. 5,4 kg) von zwei gesondert verfolgten

Personen angekauft zu haben, um die erworbenen Betäubungsmittel im Anschluss daran zu portionieren, zu strecken, zu verpacken und sodann gewinnbringend weiterzuveräußern. Insgesamt sollen die Angeklagten das Kokain in zumindest 29 einzelnen Fällen im angegebenen Tatzeitraum in ihren Bunkerwohnungen im Bremer Stadtgebiet angekauft haben, wobei das Kokain für den Weiterverkauf insbesondere im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs gedacht war.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, 08.10.2018, 14:00 Uhr

Dienstag, 09.10.2018

Mittwoch, 17.10.2018

Donnerstag, 18.10.2018

Mittwoch, 24.10.2018

Donnerstag, 25.10.2018

Dienstag, 30.10.2018

Donnerstag, 01.11.2018

Freitag, 02.11.2018

Dienstag, 27.11.2018

Donnerstag, 29.11.2018

Freitag, 30.11.2018

Dienstag, 04.12.2018

Mittwoch, 05.12.2018

Freitag, 07.12.2018

Dienstag, 11.12.2018

Donnerstag, 13.12.2018

Freitag, 14.12.2018

Montag, 17.12.2018

Dienstag, 18.12.2018

Mittwoch, 19.12.2018

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

6. Große Strafkammer 5, Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249:

PM 23/2018

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Par-

zelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung findet statt am:

Montag, 01.10.2018 um 09:15 Uhr
Dienstag, 02.10.2018 um 09:15 Uhr
Donnerstag, 18.10.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 19.10.2018 um 09:15 Uhr
Dienstag, 23.10.2018 um 09:15 Uhr
Donnerstag, 25.10.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 29.10.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 02.11.2018 um 09:15 Uhr
Donnerstag, 08.11.2018 um 09:15 Uhr
Dienstag, 13.11.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 16.11.2018 um 09:15 Uhr
Mittwoch, 21.11.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 23.11.2018 um 09:15 Uhr
Dienstag, 27.11.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 30.11.2018 um 09:15 Uhr
Mittwoch, 05.12.2018 um 09:15 Uhr
Freitag, 07.12.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 10.12.2018 um 09:15 Uhr
Donnerstag, 13.12.2018 um 09:15 Uhr
Montag, 17.12.2018 um 09:15 Uhr
Mittwoch, 19.12.2018 um 09:15 Uhr

jeweils im Saal 249.

7. Große Strafkammer 5 – Beginn: Montag, den 07.05.2018, 13:00 Uhr, Saal 249:

PM 29/2018 und 41/2018

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 63 Jahre alten Angeklagten vor, am 2. Januar 2016 gegen 14:25 Uhr die 92-jährige Geschädigte in ihrer Wohnung in der Große Weidestraße in Bremen in einen Sessel gestoßen und sie mittels Klebebandes an diesen gefesselt zu haben. Der Angeklagte soll sodann Geld aus dem Portmonee der Geschädigten entnommen haben. Durch den Stoß in den Sessel soll die Geschädigte länger anhaltende Schmerzen im unteren Rückenbereich erlitten haben.

Der Angeklagte soll weiter am 7. November 2017 in der Karl-Lerbs-Straße in Bremen eine 90-jährige Geschädigte in ihre Wohnung gedrängt und sie dort unter Vorhalt einer Schusswaffe zur

Übergabe von Bargeld aufgefordert haben. Als die Geschädigte versucht habe, den Angeklagten wegzudrücken, soll dieser ihr mit der Faust und dem Griff seiner Waffe mehrfach gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch die Geschädigte auf den Boden gefallen sei. Der Angeklagte soll sodann Teile eines Sofakissens über einen längeren Zeitraum in den Mundraum der Geschädigten gedrückt haben, wobei diese Todesängste erlitten haben soll. Die Geschädigte soll aufgrund der Schläge des Angeklagten u.a. einen multiplen Bluterguss im Gesicht und an den Armen sowie Risswunden, unter anderem am Ohr, erlitten haben. Die Geschädigte habe sich in stationäre ärztliche Behandlung begeben müssen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den	01.10.2018	um 13:00 Uhr,
Dienstag, den	02.10.2018	um 13:00 Uhr,
Mittwoch, den	17.10.2018	um 09:15 Uhr,
Donnerstag, den	01.11.2018	um 09:15 Uhr,
Freitag, den	02.11.2018	um 09:15 Uhr

jeweils im Saal 249.

8. Strafkammer 22 (Schwurgericht) – Beginn: Montag, den 13.08.2018, 9:00 Uhr, Saal 218:

PM 46/2018

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 58 Jahre alten Angeklagten vor, im Juni 1993 zu einem nicht exakt bestimmbareren Zeitpunkt seine Lebensgefährtin Frau F. auf nicht feststellbare Weise getötet und an einem bis heute nicht bekannten Ort verborgen zu haben. Dabei soll der Angeklagte gehandelt haben, um die Kränkung durch eine Trennung und Mitnahme des gemeinsamen Sohnes durch die Geschädigte zu vereiteln und sich und seinen Eltern den uneingeschränkten Zugang zu seinem Sohn zu sichern.

Das Landgericht Bremen hatte die Eröffnung des Hauptverfahrens auf die Anklage der Staatsanwaltschaft vom 19. Dezember 2013 mit Beschluss vom 10. September 2014 aus tatsächlichen Gründen abgelehnt, da der Nachweis der Täterschaft des Angeklagten nach dem damaligen Stand wahrscheinlich nicht hätte geführt werden können. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte auf die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft nach weiteren Ermittlungen durch die Polizei den Nichteröffnungsbeschluss des Landgerichts am 29. August 2016 aufgehoben und das Verfahren zum Landgericht eröffnet. Im Oktober 2017 scheiterte die Hauptverhandlung vor dem Landgericht, da der sich damals im Ausland aufhaltende Angeklagte nicht rechtswirksam zum Termin geladen werden konnte. Das Gericht geht davon aus, dass die Hauptverhandlung nunmehr wie geplant durchgeführt werden kann.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 17.10.2018,
Donnerstag, den 25.10.2018,
Dienstag, den 06.11.2018,
Montag, den 12.11.2018,

**Dienstag, den 20.11.2018,
Freitag, den 23.11.2018,
Freitag, den 30.11.2018**

jeweils um 9:00 Uhr im Sitzungssaal 218.

9. Große Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Montag, den 17.09.2018, 14:00 Uhr, Saal 218:

PM 51/2018

Anklagevorwurf: Versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 24 und 25 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum vom 25.08.2015 bis 29.11.2017 vorwiegend zur Nachtzeit in insgesamt 22 bzw. 23 Fällen Gegenstände, wie z.B. Steinblöcke, Pflastersteine und andere Hindernisse, auf die Fahrbahnen verschiedener Straßen und Autobahnzubringer in Bremen und Umgebung gelegt bzw. geworfen zu haben. Dabei sollen sie in 20 bzw. 21 Fällen billigend in Kauf genommen haben, dass Verkehrsteilnehmer durch Ausweichmanöver oder die Kollision mit Steinen oder sonstigen Gegenständen in schwere Unfälle mit ggfs. tödlichem Ausgang verwickelt werden könnten.

In einem Fall soll die Fahrerin eines Pkw mit ihrem Fahrzeug aufgrund des Ausweichmanövers über mehrere Fahrspuren geschleudert und mit dem Wagen auf die Beifahrerseite gekippt sein. Die Geschädigte soll hierdurch multiple Prellungen, ein leichtes Schleudertrauma und einen Schock erlitten haben. In einer Vielzahl an Fällen soll es zudem zu Sachschäden an Fahrzeugen gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, 19. Oktober 2018, 9:00 Uhr
Donnerstag, 1. November 2018, 9:00 Uhr
Montag, 5. November 2018, 9:00 Uhr
Donnerstag, 15. November 2018, 9:00 Uhr
Donnerstag, 29. November 2018, 9:00 Uhr
Montag, 10. Dezember 2018, 9:00 Uhr
Dienstag, 11. Dezember 2018, 9:00 Uhr
Donnerstag, 13. Dezember 2018, 9:00 Uhr
Donnerstag, 20. Dezember 2018, 9:00 Uhr**

jeweils Saal 218.

10. Strafkammer 61 – Beginn: Montag, den 24.09.2018, 09:00 Uhr, Saal 218:

PM 52/2018

Anklagevorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 36, 35, 33 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 03.07.2017 gegen 17:17 Uhr in der Goethestraße in Bremerhaven aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit die beteiligten Polizeibeamten körperlich angegriffen zu haben. U.a. soll es zu Faustschlägen, einem Flaschenwurf und Tritten gekommen sein. Einer der Angeklagten soll zudem Pfefferspray gegen die Polizeibeamten eingesetzt haben.

Die geschädigten Polizeibeamten sollen durch die Angriffe der Angeklagten u.a. Prellungen, Schürf- und Kratzwunden erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, 15. Oktober 2018,
Montag, 29. Oktober 2018,
Montag, 5. November 2018,
Montag, 12. November 2018,
Montag, 26. November 2018,
Montag, 10. Dezember 2018,
Montag, 17. Dezember 2018,
Montag, 7. Januar 2019,
Montag, 14. Januar 2019,
Montag, 21. Januar 2019,
Montag, 28. Januar 2019,**

jeweils 9:00 Uhr, Saal 218.

11. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Dienstag, den 25.09.2018, 09:15 Uhr, Saal 231:

PM 53/2018

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 46 Jahre alten Angeklagten vor, am 31.03.2018 gegen 23:30 Uhr im Bereich des Bilsteiner Weges in Bremen den Geschädigten, der ihn zuvor wegen seines Urinierens auf den Gehweg angesprochen hatte, mit Faustschlägen attackiert zu haben. Nachdem der Geschädigte aufgrund der Schläge benommen zu Boden gefallen sei, habe der Angeklagte weiter auf ihn eingeschlagen und zudem gegen seinen Kopf und Körper getreten. Dabei soll er zumindest billigend in Kauf genommen haben, dass der bereits bewusstlose Geschädigte hierdurch tödliche Verletzungen erleiden könnte. Nur aufgrund des Eingreifens von Zeugen soll der Angeklagte von dem Geschädigten abgelassen haben.

Der Geschädigte soll durch die Schläge und Tritte des Angeklagten u.a. eine Gehirnerschütterung, eine Augapfelprellung, eine Orbitabodenfraktur mit Einbruch der Kieferhöhle sowie multiple Prellungen im Bereich des Gesichts- und Hirnschädels erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, 5. Oktober 2018,
Mittwoch, 10. Oktober 2018,
Freitag, 12. Oktober 2018,
Freitag, 2. November 2018,
Donnerstag, 8. November 2018,
Dienstag, 13. November 2018,**

jeweils 9:15 Uhr, Saal 231.

12. Strafkammer 51 – Beginn: Dienstag, den 25.09.2018, 09:00 Uhr, Saal 253:

PM 54/2018

Der 34 Jahre alte Angeklagte wurde am 01.11.2017 vom Amtsgericht Bremen wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten verurteilt. Das Amtsgericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte am 04.03.2016 in der Straße Tiefer in Bremen in der Annahme, von gesondert verfolgten Personen angegriffen zu werden, mit einer Schreckschusspistole einen Schuss aus seiner Wohnung heraus abgegeben hat. Einer der in Kenntnis des Angeklagten zu seiner Wohnung gerufenen Polizeibeamten soll, davon ausgehend, dass mit einer scharfen Schusswaffe auf ihn geschossen werde, sodann fünf Schüsse mit seiner Dienstwaffe in Richtung der Tür zur Wohnung des Angeklagten abgegeben haben.

Durch die Abgabe des Schusses aus der Schreckschusspistole soll der betroffene Polizeibeamte u.a. ein Knalltrauma erlitten haben. Zudem soll die Mitbewohnerin des Angeklagten durch drei Schüsse aus der Dienstwaffe des Polizeibeamten getroffen und hierdurch schwer verletzt worden sein.

Sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Bremen haben Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichts eingelegt.

Die Berufungshauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, 16. Oktober 2018,
Donnerstag, 18. Oktober 2018,**

jeweils 9:00 Uhr, Saal 253.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de